## Postulat von Luzian Franzini, Vroni Straub, Julia Küng, Christian Hegglin, Patrick Röösli und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Einsatz von Lärmblitzern gegen dröhnende Motoren

Der Regierungsrat wird eingeladen Massnahmen gegen übermässigen Motorenlärm zu prüfen und zu berichten:

- wie die Resultate der inzwischen abgeschlossenen Pilotversuche mit Lärmblitzern in anderen Kantonen (Genf, Waadt, Basel-Landschaft, Zürich) für den Kanton Zug nutzbar gemacht werden können,
- 2. ob die technischen Systeme und rechtlichen Rahmenbedingungen heute einen Einsatz solcher Geräte im Kanton Zug erlauben,
- 3. welche Standorte und Anwendungsformen sich für einen allfälligen kantonalen oder kommunalen Pilotversuch eignen würden,
- 4. und welche weiteren Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung von übermässigem Motorenlärm und sogenanntem *Autoposing* in Betracht gezogen werden können etwa Schwerpunktkontrollen, Sensibilisierungskampagnen, Kooperationen mit den Gemeinden oder ergänzende bauliche und verkehrslenkende Massnahmen.

## **Begründung**

Übermässiger Motorenlärm ist eine wachsende Belastung für Bevölkerung und Umwelt. Studien zeigen klar, dass dauerhafte oder punktuelle Lärmbelastungen das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Schlafstörungen und Stress erhöhen. Besonders störend ist bewusst verursachter Fahrzeuglärm – etwa durch manipulierte Auspuffanlagen, hochtouriges Fahren oder das absichtliche Aufheulenlassen von Motoren in Wohngebieten. Dank der modernen Motorentechnik und den lärmarmen Fahrbelägen reduzierte sich der Lärmpegel in den letzten Jahren wahrnehmbar. In den städtischen Räumen kehrt das Wohnen zurück. Dieser positive Trend ist gefährdet. Wir streben lebendige Orte mit geringer Belastung an.

Gemäss Art. 42 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz (SVG) und Art. 33 Verkehrsregelverordnung (VRV) sind Fahrzeuglenkende verpflichtet, jede vermeidbare Belästigung – insbesondere durch Lärm – zu unterlassen. Nach Art. 52 SVG kann die Polizei sogar den Führerausweis oder das Fahrzeug einziehen, wenn solcher vermeidbarer Lärm verursacht wird. Die gesetzliche Grundlage besteht somit längst – das Problem liegt im Vollzug.

Der Zuger Regierungsrat hielt in seiner Antwort auf die Interpellation 3120.1 (Zimmermann Gibson u. a., 2021) fest, dass die Polizei Lärm auf der Strasse bislang nicht objektiv messen könne, da verlässliche Geräte fehlten.

In einem Medienbericht von 2022 (zentralplus, 5. Juli 2022) bestätigte der damalige Sicherheitsdirektor Beat Villiger, dass der Kanton Zug die Entwicklung von Lärmblitzern aufmerksam verfolge, jedoch zunächst die Resultate und Erfahrungen aus anderen Kantonen abwarten wolle. Wörtlich hielt er fest, der Einsatz solcher Geräte habe derzeit "keine Priorität", man wolle zunächst sicherstellen, dass sie verlässliche Resultate liefern und gerichtsfest einsetzbar sind.

Diese Ergebnisse liegen nun vor: Der Kanton Genf hat mit dem System *Hydre* (2023/24) erfolgreich gezeigt, dass laute Fahrzeuge zuverlässig erkannt werden können. An einzelnen Standorten überschritten täglich über hundert Fahrzeuge den Schwellenwert von rund 80 dB. Die Pilotprojekte in Genf, Waadt, Basel-Landschaft und Zürich haben bestätigt, dass die Geräte technisch ausgereift sind und sich sowohl zur Prävention als auch zur Sanktionierung eignen.

Diese technischen Fortschritte eröffnen nun auch dem Kanton Zug neue Möglichkeiten. Während die gesetzlichen Grundlagen für die Ahndung übermässigen Lärms bestehen, fehlten bisher die praktischen Instrumente für den Nachweis. *Lärmblitzer* können diese Lücke schliessen – präzise, verhältnismässig und gerichtsfest.

Ein gezielter Einsatz solcher Systeme – insbesondere an lärmbelasteten Standorten wie der Baarerstrasse oder den Ausfallachsen Richtung Baar und Cham – würde es ermöglichen, gegen absichtlich verursachten Motorenlärm wirksam vorzugehen, den Vollzug zu vereinfachen und die Bevölkerung nachhaltig vor unnötiger Lärmbelastung zu schützen.